

STELLUNGNAHME zum Antrag KULT-Gemeinderatsfraktion vom: 05.05.2015 eingegangen: 05.05.2015	Gremium:	13. Plenarsitzung Gemeinderat
	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	30.06.2015 2015/0280 24 öffentlich Dez. 1
Umbenennung der Haltestelle "Tullastraße/Verkehrsbetriebe" in der Durlacher Allee in "Alter Schlachthof"		

- Kurzfassung -

Text s. Rückseite

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel (bitte auswählen) Kontierungsobjekt: (bitte auswählen) Ergänzende Erläuterungen:		Kontenart:	
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: (bitte auswählen)	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Die Verkehrsbetriebe Karlsruhe (VBK) lehnen eine Umbenennung von Haltestellen auf Wunsch einzelner Interessengruppen ab. Die Benennung von Haltestellen im Bedienungsgebiet der VBK basiert seit vielen Jahrzehnten auf dem Prinzip der Kontinuität und darf nicht aktuellem Zeitgeist unterworfen werden. Für eine Entscheidung mit solcher Tragweite ist aus Sicht der VBK eine ganzheitliche Betrachtung der aktuellen lokalen Situation, der aktuellen bzw. zukünftigen Bebauungslage sowie der Wünsche weiterer Interessengruppen vor Ort vorzunehmen.

Vollständige Umbenennungen von Haltestellen wurden in der Vergangenheit stets abgelehnt, allenfalls wurde einer Ergänzung im Namen der Haltestelle zugestimmt, zum Beispiel "Gottesauer Platz - BGV - Badische Versicherungen".

Hierfür wurde gemeinsam mit dem Zentralen Juristischen Dienst (ZJD) der Stadt Karlsruhe ein Anforderungskatalog erarbeitet, der genaue Kriterien vorgibt, die zu erfüllen sind. Zuletzt liegt eine Entscheidung aber immer beim Aufsichtsrat der VBK.

Eine vollständige Umbenennung der Haltestelle "Tullastraße/Verkehrsbetriebe" auf der Durlacher Allee in "Alter Schlachthof" würde dieser bisher sehr erfolgreichen Vorgehensweise widersprechen und diese somit generell in Frage stellen. Aus rein praktischer Sicht besteht auch die Gefahr, dass es aufgrund einer kompletten Neubenennung zu möglichen Verunsicherungen beim Fahrgast kommen kann.

Eine Ergänzung des Haltestellennamens wird von der VBK ebenfalls ablehnend bewertet, da der entstehende Haltestellenname aufgrund seiner Länge für die Darstellung in den gängigen Informationsmedien (Kursbuch, Elektronische Fahrplanauskunft, Smartphone-App) und Liniennetzplänen unbrauchbar wird.

Der AR-Vorsitzende wird diese Thematik und den Vorschlag der KULT-Fraktion im Aufsichtsrat der VBK ansprechen und ggf. dort eine Entscheidung herbeiführen.